

**Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs
Psychologie an der Universität zu Lübeck
mit dem Abschluss "Bachelor of Science"
vom 21. Januar 2013**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MBW Schl.-H., S.: 01. März 2013, Seite 27

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 21. Januar 2013

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), wird nach Beschlussfassung des Senates vom 16. Januar 2013, mit Genehmigung des Präsidiums vom 21. Januar 2013 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" gilt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) an der Universität zu Lübeck in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck hat das Ziel, eine grundlegende praktische und wissenschaftliche Befähigung im Bereich der Psychologie zu vermitteln und die Studierenden dazu zu befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern der Psychologie, z.B. im Gesundheitswesen, aufzunehmen. Er soll die Grundlage bilden für daran anschließende Masterstudiengänge in der Psychologie. Der Bachelorstudiengang vermittelt den grundlegenden Wissenskanon der Psychologie, dabei erfolgen Schwerpunktsetzungen in Bereichen, die für das Verständnis der Schnittstellen der Verhaltenswissenschaften zur Medizin und für die Anwendung von psychologischem Wissen im Gesundheitswesen von besonderer Bedeutung sind. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll dahingehend gefördert werden, dass sie grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Empathie und professioneller Kommunikation mit Menschen mit gesundheitlichen Störungen besitzen. Psychische Störungen, verhaltensbedingte Gesundheitsstörungen und neuropsychologische Störungen gehören zu den führenden Ursachen verlorener Lebensjahre. Demensprechend haben die Verhaltenswissenschaften und Neurowissenschaften sowie ihre praktische Anwendung in Psychotherapie und neuropsychologischer Therapie eine Schlüsselrolle im Gesundheitswesen und in der dazugehörigen medizinischen Grundlagenforschung. Die angebotenen Vorlesungen, Seminare und Praktika thematisieren grundlegende Forschungsmethoden, Grundlagen der Statistik, Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie, Leistungs- und Persönlichkeitspsychologie,

Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ethik der Psychologie und Psychotherapie, Humanbiologie, Biologische Psychologie, Verhaltenspharmakologie, Neuropsychologie, Medizin für Psychologen und geben eine Einführung in die Klinische Psychologie.

§ 3

Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium und Studienbeginn

(1) Zulassungsvoraussetzung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Bachelorprüfung oder die Diplomprüfung im Studiengang „Psychologie“ oder einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Diese können durch die erfolgreiche Teilnahme an der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH 2) oder durch die Prüfung "TestDaF" (TDN 4) nachgewiesen werden.

(4) Das Studium kann nur zum Winterhalbjahr aufgenommen werden.

(5) Wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäß der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens in den Studiengängen Psychologie vergeben.

§ 4

Studienbegleitende Fachprüfungen

Für die Bachelorprüfung sind studienbegleitende Fachprüfungen zu den im Anhang zu dieser Satzung angegebenen Modulen zu absolvieren. Der Anhang ist Bestandteil der Satzung. Die Durchführung von Fachprüfungen wird durch die Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

§ 5

Struktur und Umfang des Studiums

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf drei Jahre. Der Umfang der Lehrmodule im Pflichtbereich beträgt 155 Kreditpunkte (KP), dazu zählen Grundlagenfächer, Anwendungsfächer, fachübergreifende Bereiche, Methodenfächer, Praktika sowie das Ableisten von Versuchspersonenstunden. Der Wahlpflichtbereich umfasst 13 KP. Die Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium hat einen Umfang von 12 KP.

(2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen über den in Absatz 1 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma Supplement aufgelistet werden.

§ 6

Besondere Zugangsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen

(1) Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen höherer Semester, wie z.B. Praktika, ist der Nachweis ausreichender theoretischer und praktischer Vorkenntnisse erforderlich. Der Nachweis der Vorkenntnisse gilt als erbracht, wenn Leistungszertifikate entsprechender fachlich vorgelagerter Module erworben wurden. Näheres regelt das Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die oder der jeweilige Modulverantwortliche kann ersatzweise auch das erfolgreiche Ablegen eines Eingangstestates als Nachweis anerkennen.

§ 7

Bachelorprüfung und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Leistungszertifikate der Kategorie A (§ 6 PVO) ist eine Prüfungsleistung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1-3 PVO zu erbringen. Für die Kategorie B sind zusätzlich die Prüfungsleistungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 4-9 PVO zulässig.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 9 der PVO.

§ 8

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Anforderungen gemäß § 9 PVO in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllt, sich mindestens im fünften Fachsemester befindet und seinem Zulassungsantrag Leistungszertifikate des Studienganges Psychologie im Umfang von mindestens 120 Kreditpunkten vorweist.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Studiengangordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2013

gez. Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck

Anhang I zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck: Prüfungsumfang der Bachelorprüfung

Psychologie (Bachelor) – Lehrmodule

Pflichtbereich

Grundlagenfächer:

- Geschichte, Theorie und Ethik der Psychologie und Psychotherapie
- Allgemeine Psychologie
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie
- Biologische Psychologie
- Sozialpsychologie

Anwendungsfächer:

- Klinische Psychologie
- Neuropsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie

Methodenfächer:

- Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens
- Grundlagen der Statistik
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Experimentalpsychologisches Praktikum
- Diagnostisches Praktikum

Praktika:

- Co-Therapien in der Verhaltensmedizin
- Berufspraktikum

fachübergreifende Bereiche

- Humanbiologie
- Grundlagen der Pharmakologie und Verhaltenspharmakologie
- Medizin für Psychologen

Versuchspersonenstunden

- Versuchspersonenstunden zählen zu Studienleistungen. Davon müssen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit 30 absolviert werden.

Aus den folgenden Tabellen ist der Prüfungsumfang der Bachelorprüfung ersichtlich. Es ist angegeben, welche Arten von Prüfungsleistungen in der Regel abzulegen sind, wobei jede Klausur und sonstige schriftliche Arbeit durch ein „K“ gekennzeichnet ist, jede mündliche Prüfung durch ein „M“ und jedes Praktikumstestat durch ein „T“. Module, die Wahlpflichtveranstaltungen umfassen, sind mit „WP“ bezeichnet.

Psychologie – Pflicht-Module

Modulnummer	Lehrmodul	SWS	ECTS	Typ des Leistungszertifikats	Prüfungsart
PY1000	Humanbiologie I	3	5	A	M / K
PY1500	Humanbiologie II	3	5	A	M / K
PY1110	Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens	5	8	A	M / K
PY1220	Allgemeine Psychologie I	4	8	A	M / K
PY1310	Grundlagen der Statistik I	6	8	A	M / K
PY1400	VP-Stunden		1	B	T
PY1620	Differentielle Psychologie	4	6	A	M / K
PY1720	Allgemeine Psychologie II	4	8	A	M / K
PY1810	Grundlagen der Statistik II	6	8	A	M / K
PY2020	Biologische Psychologie I	6	8	A	M / K
PY2110	Leistungs- & Persönlichkeitsdiagnostik	4	6	A	M / K
PY2220	Entwicklungspsychologie	4	6	A	M / K
PY2300	Geschichte, Theorie und Ethik der Psychologie und Psychotherapie	4	6	A	M / K
PY2520	Biologische Psychologie II	4	8	A	M / K
PY2630	Klinische Psychologie	4	6	A	M / K
PY2730	Pädagogische Psychologie	4	6	A	M / K
PY2810	Experimentalpsychologisches Praktikum	2	5	A	M / K
PY3000	Grundlagen der Pharmakologie und Verhaltenspharmakologie	3	6	A	M / K
PY3130	Neuropsychologie	3	6	A	M / K
PY3220	Sozialpsychologie	4	6	A	M / K
PY3310	Diagnostisches Praktikum	3	6	B	M / K

PY3400	Praktikum: Co-Therapien in der Verhaltensmedizin		6	B	T
PY3500	Medizin für Psychologen	5	6	A	M / K
PY3730	Arbeits- & Organisationspsychologie	4	6	A	M / K
PY3800	Berufspraktikum		5	B	T
PY3900	Bachelorarbeit Psychologie		12	A	K
Wahlpflicht-Modul	s. unten aufgeführte Module		13	A / B	M / K / T
	Summe		180		

Psychologie – Wahlpflicht-Module

Modulnummer	Lehrmodul	SWS	ECTS	Typ des Leistungszertifikats	Prüfungsart
PY1901	Software-Ergonomie	3	4	A	M / K
PY1902	Problembasiertes Lernen	2	4	A	M / K
PY1903	Entwicklung beruflicher Identität in der Heilkunde	2	4	A	M / K
PY2402	Medienpsychologie	3	4	A	M / K
PY2403	Emotionsregulation	2	4	A	M / K
PY2901	Evidenzbasierte Psychologie	3	5	A	M / K
PY2902	Humane Anatomie und Physiologie: Vertiefung	3	5	A	M / K
PY2903	Praktikum Physiologie	3	5	B	T
PY5330	Freies Wahlmodul	2-4	4-8	A	M / K

Anhang II zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität zu Lübeck: Studienplan

Semester	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Pflichtmodul		ECTS
1	PY1000 Humanbiologie I: Klassische Humanbiologie Prof. Hartmann 5 ECTS	PY1110 Grundlagen empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens N.N. Lehrstuhlinhaber/in Methodenlehre 8 ECTS	PY1220 Allgemeine Psychologie I Prof. Krämer 8 ECTS	PY1310 Grundlagen der Statistik I N.N. Lehrstuhlinhaber/in Methodenlehre 8 ECTS	PY1400 VP-Stunden J. Wiechert 1 ECTS	30
2	PY1500 Humanbiologie II: Humane Physiologie und Anatomie Prof. de Wit 5 ECTS	PY1620 Differentielle Psychologie N.N. Lehrstuhlinhaber/in „Life-Span“-Psychologie 6 ECTS	PY1720 Allgemeine Psychologie II Prof. Krämer 8 ECTS	PY1810 Grundlagen der Statistik II N.N. Lehrstuhlinhaber/in Methodenlehre 8 ECTS	Wahlpflichtbereich Psychologie: Ein Modul ist zu wählen, insgesamt sollen 4 ECTS erbracht werden. 4 ECTS	31
3	PY2020 Biologische Psychologie I Prof. Anders 8 ECTS	PY2110 Leistungs- & Persönlichkeitsdiagnostik N.N. Lehrstuhlinhaber/in „Life-Span“-Psychologie 6 ECTS	PY2220 Entwicklungspsychologie N.N. Lehrstuhlinhaber/in „Life-Span“-Psychologie 6 ECTS	PY2300 Geschichte, Theorie und Ethik der Psychologie und Psychotherapie Prof. Borck 6 ECTS	Wahlpflichtbereich Psychologie: Ein Modul ist zu wählen, insgesamt sollen 4 ECTS erbracht werden. 4 ECTS	30
4	PY2520 Biologische Psychologie II Prof. Marshall 8 ECTS	PY2630 Klinische Psychologie Prof. Schweiger 6 ECTS	PY2730 Pädagogische Psychologie N.N. Lehrstuhlinhaber/in „Life-Span“-Psychologie 6 ECTS	PY2810 Experimentalpsychologisches Praktikum N.N. Lehrstuhlinhaber/in Sozial- / AO-Psychologie 5 ECTS	Wahlpflichtbereich Psychologie: 1-2 Module sind zu wählen, insgesamt sollen 5 ECTS erbracht werden. 5 ECTS	30
5	PY3000 Grundlagen der Pharmakologie und Verhaltenspharmakologie Prof. Schwaninger 6 ECTS	PY3130 Neuropsychologie Prof. Münte 6 ECTS	PY3220 Sozialpsychologie N.N. Lehrstuhlinhaber/in Sozial- / AO-Psychologie 6 ECTS	PY3310 Diagnostisches Praktikum Prof. Münte 6 ECTS	PY3400 Co-Therapien in der Verhaltensmedizin Prof. Schweiger 6 ECTS	30

6	PY3500 Medizin für Psychologen Prof. Schweiger 6 ECTS	PY3730 Arbeits- & Organisationspsychologie N.N. Lehrstuhlinhaber/in Sozial- / AO-Psychologie 6 ECTS	PY3800 Berufspraktikum 5 ECTS	PY3900 Bachelorarbeit Betreuer: Alle Prüfungsberechtigten Dozierenden des Studiengangs 12 ECTS	29
Summe					180